



Erinnerungen aus dem Vorjahre.

Mit dem Abschluß des Monats Juli und dem Anfang des Monats August begehrt das deutsche Volk in dankbarer Erinnerung die Jahresfeier jener denkwürdigen Tage, welche der Eröffnung des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich unmittelbar vorangingen und denen bald darauf die ersten Siegesbotschaften folgten.

Wie fest auch die Zuversicht auf den Muth, die Standhaftigkeit und die Opferbereitschaft der Nation, auf die Trefflichkeit der Staats- und Heeresleitung überall war, so trat doch beim Ausbruch des Krieges keine Spur jenes eiteln Hochens auf unfehlbare Siege und Erfolge hervor, welches sich im feindlichen Lager so laut machte. Vielmehr dachte man nüchternen und bescheidenen Sinnes auch an die Möglichkeit ungünstiger Ereignisse und machte sich im Voraus bereit, allen Heimtuchungen mit unerschütterlicher Ruhe die Stirn zu bieten. Namentlich war man darauf gefaßt, daß der Feind sich den ersten Vorprung seiner mit äußerster Eile betriebenen Rüstungen zu Nutze machen würde, um sofort zum Angriff auf noch nicht gedeckte Grenzgebiete vorzugehen. Indessen schon in jenen Tagen, deren Gedächtniß sich jetzt erneuert, trat eine Wendung ein, welche den Siegeshoffnungen der Nation eine feste Grundlage gab.

Am Schluß des Monats Juli wurde es zur Gewißheit, daß der Feind wegen der Gebrechen seiner Heeresverfassung außer Stande sei, von dem Vorprung seiner Rüstungen Vortheil zu ziehen. Die deutschen Truppen hatten inzwischen ihre Mobilmachung in kürzester Frist, aber in vollkommen regelrechter Ordnung vollendet und standen nun bereit, jeden Zoll vaterländischen Bodens zu vertheidigen und mit unaufhaltbarem Sturmschritt in Feindesland vorzudringen.

Zwischen der vollendeten Kriegsbereitschaft und der erwarteten Siegesgewißheit lagen nur wenige Tage. Es folgten jene ersten gewaltigen Schläge, welche schon für sich allein ausreichten, den Ruhm der deutschen Waffen zu verewigen, obwohl sie nur noch glänzenderen und durchgreifenderen Erfolgen zur Einleitung dienten. Durch die Kämpfe von Weißenburg, Wörth und Spicheren wurde zwar das Geschick des Krieges noch nicht besiegelt, wohl aber trat die Ueberlegenheit der deutschen Heeresführung über die französische in allen Eigenschaften zu Tage, welche sich im Laufe eines langen und schwierigen Feldzuges stets bewährten, und, in Verbindung mit der Tapferkeit und Ausdauer unserer Truppen, den Sieg unablässig an die Fahnen Deutschlands fesselten.

Indessen waren jene ersten Erfolge nicht bloß ehrenvoll für die deutschen Waffen: sie brachten der Sache des Vaterlandes auch noch einen höheren Gewinn. Durch eine glückliche Fügung hatten an der ersten heißen Arbeit des Krieges die Truppen Nord- und Süddeutschlands, unter der Führung des Kronprinzen zur III. Armee vereinigt, einen gleichen Antheil. In gleicher Hingebung und Begeisterung kämpften bei Weißenburg und Wörth die Stammesbrüder aus Süd und Nord; neidlos wurde auf beiden Seiten der Heldenmuth der Genossen anerkannt, und Allen war es die höchste Freude, daß der Glanz des erkämpften Ruhmes auf das ganze Vaterland fiel und dem ganzen Vaterlande zu Gute kommen sollte. Die freudige Vorahnung, welche gleich bei der gemeinsamen Erhebung des Landes zur Abwehr des Feindes durch die Herzen des Volkes ging, wurde durch die Feuerkämpfe und die Siegesweihen der Augusttage zur unumstößlichen Gewißheit: die heilige Sache der deutschen Einheit war gewonnen.

31. Juli 1870. Des Königs Abschied. Amnestie.

An Mein Volk!

»Indem Ich heute zur Armee gehe, um mit ihr für Deutschlands Ehre und für Erhaltung unserer höchsten Güter zu kämpfen, will Ich, im Hinblick auf die einmüthige Erhebung Meines Volkes, eine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen ertheilen. Ich habe das Staats-Ministerium beauftragt, Mir einen Erlass in diesem Sinne zu unterbreiten.

Mein Volk weiß mit Mir, daß Friedensbruch und Feindschaft wahrhaftig nicht auf unserer Seite war.

Aber herausgefordert, sind wir entschlossen, gleich unseren Vätern und in fester Zuversicht auf Gott den Kampf zu bestehen zur Errettung des Vaterlandes.

Wilhelm.

Kurz vor der Abreise versammelte der Monarch die Minister um sich und hielt eine kurze, ernste Ansprache an dieselben. Er wiederholte den Ausdruck seiner großen Freude und Genugthuung über den herrlichen einmüthigen Geist, der sich während der letzten Wochen im ganzen Vaterlande kundgegeben und von welchem er so erhebende Beweise erhalten habe. Diesen Geist zu erhalten und zu beleben, werde die Aufgabe der hier zurückbleibenden Minister sein, vor Allem wenn, was Gott verhüten wolle, Augenblicke eintreten sollten, wo die Nachrichten vom Kriegsschauplatz ungünstiger lauteten. Preußens Volk und Armee seien durch den beispiellos glücklichen Verlauf der Kriege von 1864 und 1866 einigermaßen verwöhnt, man dürfe nicht annehmen, daß es auch in diesem Kriege ohne unglückliche Tage abgehen werde. Wenn solche eintreten, dann werde sich der Ernst und die Kraft der jetzigen begeisterten Stimmung zu bewähren haben, um dem im Felde kämpfenden, und denen, welche sie führen, eine rechte Stütze zu sein.

2. August. Tagesbefehl des Königs.

An die Armee.

Ganz Deutschland steht einmüthig in den Waffen gegen einen Nachbarstaat, der uns überraschend und ohne Grund den Krieg erklärt hat. Es gilt die Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes, unserer Ehre, des eigenen Heerdes. Ich übernehme heute das Kommando über die gesammten Armeen und ziehe getrost in einen Kampf, den unsere Väter in gleicher Lage einst ruhmvoll bestanden. Mit Mir blüht das ganze Vaterland vertrauensvoll auf Euch. Gott der Herr wird mit unserer gerechten Sache sein!

Mainz, den 2. August 1870.

Wilhelm.

2. August. Das Kriegs-Vorspiel bei Saarbrücken.

Preussische Depesche.

Am 2. August, Vormittags 10 Uhr, ist das kleine Detachement in Saarbrücken von 3 feindlichen Divisionen angegriffen, die Stadt mit 23 Geschützen beschossen worden. Um 12 Uhr wurde die Höhe des Exerzierplatzes, um 2 Uhr die Stadt von dem Detachement geräumt und der Rückzug zum nächsten Soutien angetreten.

Verlust verhältnismäßig gering.

Offizieller französischer Schlachtbericht.

Gestern, am 2. August, 11 Uhr Vormittags, haben die französischen Truppen ein ernstes Engagement mit den Preußen gehabt.

Unsere Armee hat die Offensive ergriffen, die Grenze überschritten und das preussische Gebiet besetzt.

Ungeachtet der Stärke der feindlichen Position reichten einige unserer Bataillone aus, um die Höhen wegzunehmen, die Saarbrücken beherrschten, und unsere Artillerie säumt nicht, den Feind aus der Stadt zu jagen. Der kühne Anlauf unserer Truppen war so groß, daß unsere Verluste nur gering sind.

Das Gefecht hat um 11 Uhr angefangen und war um 1 Uhr beendet.

Der Kaiser wohnte der Operation bei und der Kaiserliche Prinz, der ihn überall begleitete, hat auf dem ersten Schlachtfelde die Feuerkämpfe erhalten.

Seine Geistesgegenwart, sein kaltes Blut in der Gefahr, waren des Namens würdig, den er trägt.

Um 4 Uhr kehrten der Kaiser und der Kaiserliche Prinz nach Metz zurück.

Aus einem Artikel des »Staats-Anzeigers« über die Vorgänge bei Saarbrücken.

Wie bekannt, hatte sich die französische Hauptmacht an dem Tage, an welchem in Berlin der Befehl zur Mobilmachung erst gegeben wurde, gegen die Saar, und speziell gegen Saarbrücken, in Bewegung gesetzt. In letzterer Stadt befanden sich nur ein Bataillon des Regiments Nr. 40 und drei Schwadronen des Ulanen-Regiments Nr. 7. Wurden diese Truppen herausgezogen, so lagen die deutschen Lande auf dem linken Rheinufer weithin dem Gegner offen. Man war sich bewusst, welche Gefahr diese schwache Abtheilung lief; aber es galt, dem Gegner zu imponiren und sich in den Rüstungen der Armee trotz der drohenden Gefahr nicht stören zu lassen. Diese Aufgabe wurde von jenem Detachement mit unermüdlicher Thätigkeit und glänzendster Ausdauer gelöst, während zum weiteren Schutz an anderen Punkten der Saar wenige Compagnien und Escadrons aus den nächsten Garnisonen vorgesandt wurden. In einer, in der Kriegsgeschichte bisher unerhörten Weise, blieb seit der mit feltamer voreiliger Hast erfolgten französischen Kriegserklärung dieses unerschrockene Häuflein 14 Tage lang ganzen Divisionen des Feindes gegenüber stehen.

Als die Nachrichten ergaben, daß schließlich zwei französische Corps dem schwachen Detachement auf nächster Nähe gegenüberstanden, wollte die oberste Führung, um die tapfere Schaar nicht zu opfern, dieselbe zurückziehen, umso mehr, als zu jener Zeit die diesseitigen Rüstungen sich ihrem Ende näherten. Aber der dortige Commandeur, Oberst-Lieutenant von Westel, telegraphirte zurück und bat, ihn auf diesen Ehrenposten zu belassen, indem er hinzufügte: »Das Benehmen der Franzosen zeigt, daß sie sich vor uns fürchten.« Unter diesen Verhältnissen wurde

mit Freude die Einwilligung hierzu gegeben, umso mehr, als man jetzt bereits in der Lage war, das Detachement noch durch 2 Bataillone zu unterstützen und 2 Meilen rückwärts Truppen zur Sicherung ihres Abmarsches aufstellen zu können. Dies führte zu der berühmten ersten sogenannten Schlacht von Saarbrück!!

Die Franzosen haben Schilderungen des »großartigen Ereignisses« veröffentlicht, die den Eindruck der Völkerschlacht von Leipzig hervorgerufen. Die einfache Darstellung der Thatfachen, wie sie sich verhalten, ist folgende:

Nachdem bereits am Abend des 1. August sich größere Bewegungen hinter den feindlichen Vorposten bemerkbar machten, meldeten am Morgen des 2. die vorgegangenen Kavallerie- und Infanterie-Patrouillen das Anrücken starker feindlicher Kolonnen auf der Chaussee von Forbach, sowie nördlich und südlich derselben.

Das Vorposten-Bataillon nahm hierauf mit 3 Compagnien Stellung westlich der Stadt, woselbst das Terrain einer Vertheidigung noch am günstigsten war, eine Compagnie blieb in der Stadt als Reserve.

Das zur Aufnahme bestimmte Detachement von 2 Bataillonen formirte sich weiter hin auf dem rechten Ufer der Saar.

Sehr bald zeigte es sich, daß der Feind sehr bedeutende Kräfte entwickelte. Vier Rohr- und eine Mitrailleusen-Batterie desselben fuhren auf den Höhen des linken Thalrandes auf und beschossen, jedoch ohne besonderen Effect, die diesseitigen Truppen.

Erst gegen 11 Uhr stiegen mehrere feindliche Bataillone von den Höhen herab, hielten jedoch auf eine kolossale Entfernung und gaben Salven und Schnellfeuer ohne irgend welchen Erfolg ab. Um doch auch preussischerseits thätig zu sein, wurden die Schützenzüge der drei Compagnien vorgeschoben und unterhielten ein fast einstündiges Strailleurgefecht.

Gegen 12 Uhr rückten auf dem rechten feindlichen Flügel neue Massen an. Die 3 preussischen Compagnien erhielten Befehl, nunmehr den Rückzug anzutreten.

Der Zweck des Haltens war somit erreicht, eine Fortsetzung des Gefechtes konnte keinen Nutzen bringen.

Die schwierige Situation, welche Anfangs vorlag, ist heute geschwunden, mithin kein Grund vorhanden, mit der so ruhmvollen Wahrheit noch länger zurückzuhalten.

Zur katholischen Frage.

Bei der Erörterung der neuesten Schritte unserer Regierung in Bezug auf die katholische Kirche ist daran erinnert worden, daß von Seiten der preussischen Regierung schon während des letzten Konzils geltend gemacht worden sei, wie nicht bloß durch die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, sondern auch durch die endgültige Feststellung und Durchführung gewisser in dem sogenannten »Syllabus« enthaltener Auffassungen und Lehren das Verhältnis zwischen dem weltlichen Staate und der Kirche wesentlich erschüttert werden müsse.

Dem gegenüber ist von katholischer Seite behauptet worden, daß es sich auf dem Konzile von 1869 um den »Syllabus« gar nicht habe handeln können, da derselbe bereits im Jahre 1864 vom Papste endgültig verkündet worden sei. Obige Annahme verräthe daher eine »hodenlose Unwissenheit in den einfachsten katholischen Dingen«.

Es ist nun gewiß merkwürdig, daß diese »hodenlose Unwissenheit« nicht bloß von sämtlichen selbst katholischen Regierungen und sogar von den katholischen Fakultäten getheilt wurde, welche sehr eingehende Gutachten über die vorausgesetzlichen Folgen der endgültigen Feststellung des »Syllabus« auf dem Konzil abgegeben haben, — sondern daß sogar die von den römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift, die »Civiltà cattolica«, (welcher Papsi Pius IX. in einem eigenen Breve die Bedeutung eines vertraulichen Blattes der römischen Kurie zugesprochen hat), kurz vor dem Konzil es als eine Aufgabe desselben bezeichnet hatte, die Verdammungs-Urtheile des päpstlichen »Syllabus« von 1864 in bestimmte Beschlüsse oder Konzils-Dekrete zu verwandeln.

Aus dieser Ankündigung gerade entnehmen die Regierungen die ernste Pflicht, die päpstliche Regierung im voraus auf die bedenklichen Folgen derartiger Beschlüsse aufmerksam zu machen.

Was sodann über den Verlauf und die Beschlüsse des Konzils bekannt geworden ist, hat jene vorgängige Erwartung und Besorgnis keineswegs beseitigt oder abgeschwächt.

Die hauptsächlichsten Lehren zumal, welche im »Syllabus« in der Form der Verneinung und Verbannung entgegengesetzter Auffassungen enthalten waren, sind in den vom Konzil beschlossenen »Schematen« und »Kanones« über die Kirche und den katholischen Glauben in der That, wie es das päpstliche Blatt vorher verkündet hatte, in bestimmter und positiver Fassung festgestellt und verkündet worden.

Hierdurch sah sich, wie neulich erwähnt, die französische Regierung veranlaßt, durch ihren Gesandten in Rom dringend zu bitten, daß von dem »Schema über die Kirche« Alles entfernt werde, was in dem veröffentlichten und nicht abgelegneten Texte die ernstesten Folgen für die gesetzliche und gesellschaftliche Ordnung in allen Staaten Europas befürchten lasse. Je mehr man die in jenem Schrift-

sück zusammengestellte Lehre untersuche, um so weniger sei zu verkennen, daß diese Lehre im Grunde der vollständigen Unterwerfung der bürgerlichen Gesellschaft unter die Kirche gleichkomme; denn für die Kirche in Anspruch genommene Autorität kenne keine anderen Grenzen, als die, welche die Kirche selbst ihr anweise und alle Grundsätze der bürgerlichen, politischen, wissenschaftlichen Einrichtungen fallen unmittelbar oder mittelbar unter ihren Einfluß.

»Die Kanones«, hieß es weiter, schreiben der Kirche eine vollständige zugleich gesetzgebende, richterliche und zwingende Gewalt zu, die sich auf Aeußeres, wie Inneres bezieht, — eine Gewalt, deren Ausübung sogar durch materielle Strafen zu sichern der Kirche erlaubt sein soll und welcher die christlichen Fürsten und Regierungen gehalten sein sollen, ihre Mitwirkung zu leihen durch Züchtigung aller derer, welche versuchen sollten, sich ihr zu entziehen.«

Das war die Auffassung einer dem päpstlichen Stuhle unzweifelhaft ergebenden katholischen Regierung in Betreff der auf dem Konzil verhandelten und festgestellten Beschlüsse.

Wie sehr aber die Bedenken und Gefahren dieser Beschlüsse durch die gleichzeitige Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit gesteigert werden mußten, das sprach dieselbe Depesche in den Worten aus:

»Als Bervollständigung dieses Systems soll in denselben Beschluß die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes aufgenommen werden, d. h. nachdem man alle politischen und religiösen Gewalten in den Händen der Kirche vereinigt hat, will man alle Gewalten der Kirche in den Händen ihres Oberhauptes vereinigen.«

Man wird es hiernach erklärlich und vollauf gerechtfertigt finden, daß die Regierungen, nachdem das Konzil alle Mahnungen in Betreff der Folgen seiner Beschlüsse unbeachtet gelassen hat, wenigstens nicht die Hand dazu bieten wollen, den bedenklichen Lehren ihrerseits Eingang und Geltung zu verschaffen.

Was die preussische Regierung betrifft, so hat sie, ungeachtet ihrer lebhaften Bedenken gegen die Konzilsbeschlüsse, dennoch im Vertrauen auf den gesunden Sinn unsers Volkes und auf die festgegründete Kraft unsers Staatswesens die Glaubensfreiheit der Katholiken auch in diesem Punkte nicht beeinträchtigt: sie hat keinem Bischofe, keinem Geistlichen oder Lehrer an ihrem Theile ein Hinderniß bereitet, die Lehren des Konzils zu verkündigen. Nur das hat sie abgelehnt, katholische Lehrer, welche sich in ihrem Gewissen verhindert finden, den Beschlüssen des Konzils Geltung zuzuerkennen, durch Mitwirkung des weltlichen Arms zur Verkündigung von Lehren zu nöthigen, durch welche, nach der Ueberzeugung der Regierung selbst, nicht bloß eine wesentliche Aenderung des Glaubensstandes, sondern zugleich eine tief greifende Veränderung in der Gesamtstellung der katholischen Kirche zum Staate eingetreten ist.

Es handelt sich für die Regierung nicht um die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Glaubenssages als solchen —, das überläßt sie der Gewissens- und Glaubensfreiheit der einzelnen Katholiken —, sondern darum handelt es sich, ob sie im Bereiche ihrer gesetzlichen Mitwirkung eine Lehre unterstützen soll und darf, welche sie für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche verderblich erachtet.

Die Verbesserung der Beamtengelder gehört zu den Aufgaben, deren Dringlichkeit allgemein anerkannt wird und denen die Staatsregierung fortwährend ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Da die günstigen Finanzverhältnisse des Landes, die zum Theil schon beim Abschluß des Staatshaushalts von 1870 hervortraten, eine umfassende und durchgreifende Aufbesserung gestatten, so liegt es in der Absicht, nicht bloß einzelne Verwaltungsressorts oder Beamtenstufen zu berücksichtigen, sondern das Einkommen aller Beamtengattungen von den untersten Stufen bis zu den Ministerial-Räthen hinauf in gleichmäßiger Weise zu erhöhen. Vor einigen Wochen haben über diesen Gegenstand bereits Verhandlungen des Finanz-Ministers mit den Vorständen aller Ministerial-Departements und Berathungen des gesammten Staats-Ministeriums stattgefunden. Demzufolge steht in Aussicht, daß die Vorschläge für eine gleichmäßige Aufbesserung der Beamteneinkünfte, so weit die Mittel irgend verfügbar sind, im nächsten Staatshaushalts-Entwurf ihre Stelle finden werden.

Unser Kaiser hat seine Brunnentour in Ems beendet und sich am 1. August zunächst nach Coblenz begeben. Von dort beabsichtigt Se. Majestät, nach kurzem Besuch in Wiesbaden, Mainz und Somburg, zu einem dreiwöchentlichen Aufenthalt nach Gastein zu gehen. Der Gebrauch der Gasteiner Bäder hatte sich schon in früheren Jahren für die Gesundheit des Monarchen heilsam erwiesen und soll in diesem Jahre die wohlthätige Wirkung der Ems'er Kur vollenden.